



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az. 095.51:

DikZ.: WW Datum: 21.10.2019

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	28.11.2019	X			
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	03.12.2019	X			

Beratungsgegenstand:

Jahresrechnung 2017 der Stadt Remseck am Neckar, Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zu der Jahresrechnung 2017 der Stadt Remseck am Neckar durch den Gemeinderat

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Die örtliche Prüfung hat bei der Prüfung festgestellt, dass bei der Jahresrechnung 2017 gemäß § 110 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 GemO

bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden, der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Die gesetzlichen Bestimmungen auf der Grundlage der GemO, der GemHVO und der GemKVO wurden beachtet. Es wurden keine Mängel oder Verstöße bei der Anwendung bestehender Vorschriften und der Ausführung der Haushalts- und Vermögenswirtschaft festgestellt.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen sind im Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 7. August 2019 aufgeführt.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2017 nach § 95 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat stehen keine Bedenken der örtlichen Prüfung entgegen.